

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Erweiterung des Gewerbegebietes Wakendorf“ für das Teilgebiet nördlich der Gewerbestraße, östlich der Industriestraße, südlich des Grundstücks Industriestraße 20 (Druckerei) und westlich des Regenrückhaltebeckens im Gebiet des benachbarten Bebauungsplanes Nr. 22 C (Flurstück 42/12) (Geltungsbereich siehe Anlage)

Die Stadtvertretung der Stadt Preetz hat in ihrer Sitzung am 29. Oktober 2019 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Erweiterung des Gewerbegebietes Wakendorf“ für das Teilgebiet nördlich der Gewerbestraße, östlich der Industriestraße, südlich des Grundstücks Industriestraße 20 (Druckerei) und westlich des Regenrückhaltebeckens im Gebiet des benachbarten Bebauungsplanes Nr. 22 C (Flurstück 42/12), gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung, aufzustellen.

Ziel der Planung ist die Erhöhung der zulässigen Gebäudehöhe sowie die Erhöhung der Zahl der Vollgeschosse, um den im Plangebiet befindlichen Betrieben eine weitere Entwicklung zu ermöglichen.

Auf die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird verzichtet. Die Öffentlichkeit kann sich vom 2.12.2019 bis zum 16.12.2019 bei der Stabsstelle Stadtplanung (Öffnungszeiten: montags, dienstags, donnerstags, freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr, montags und dienstags von 13.30 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13.30 bis 18.00 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

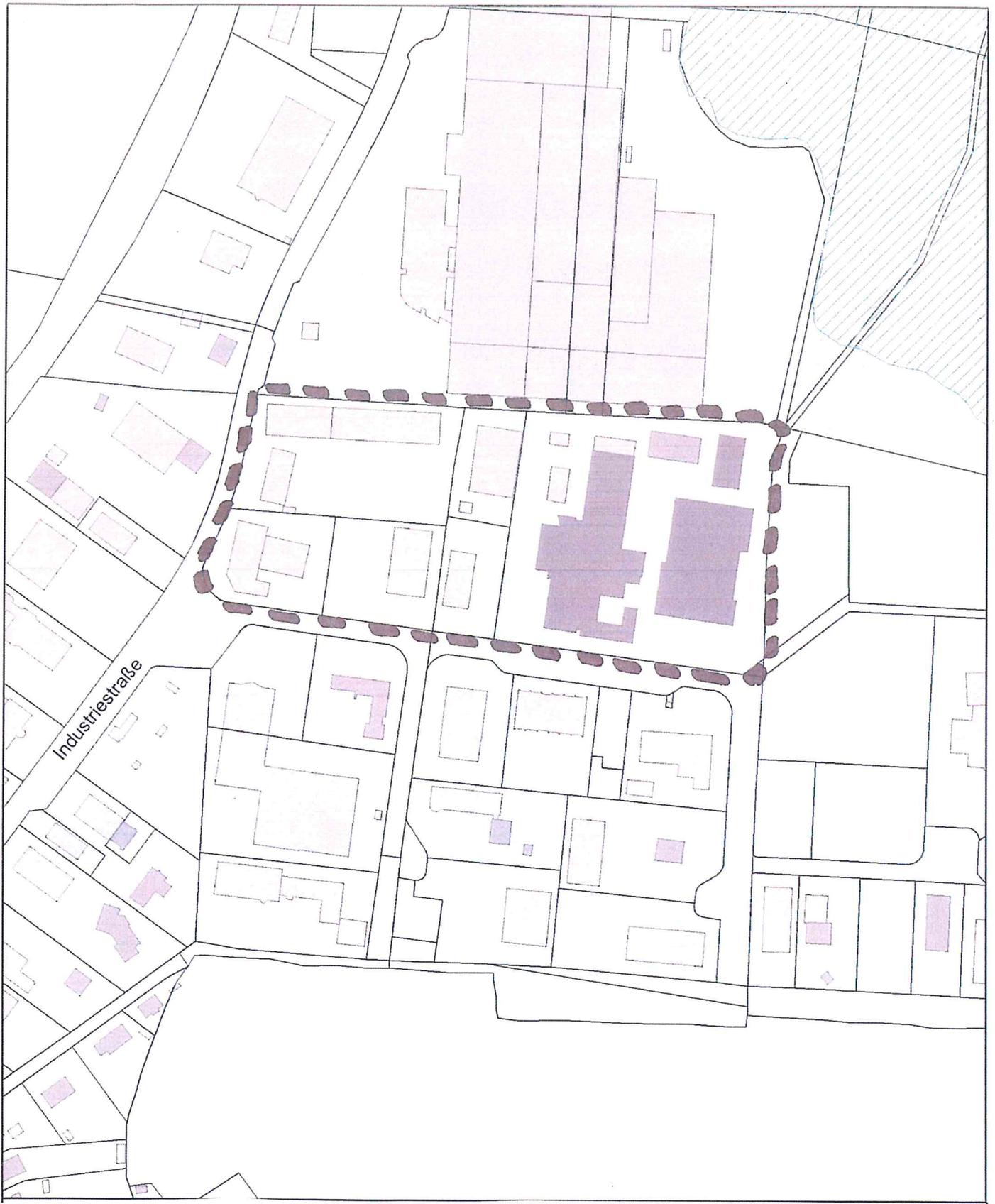
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Preetz, den 14. November 2019

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Björn Demmin

Übersichtskarte über den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Erweiterung des Gewerbegebietes Wakendorf“



Geltungsbereich der 3. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 22